

FRANK Bruttopreisliste 2024

Kunststoff-Rohrsysteme, gültig ab Februar 2024

Über diese Preisliste

Alle Preise sind eine unverbindliche Preisempfehlung. Preisangaben verstehen sich in Euro und ohne Mehrwertsteuer. Maße sind in Millimeter angegeben, Rohrlängen in Meter. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Außerdem behalten wir uns technische Änderungen vor.

Auslegung kompletter Kunststoff-Rohrsysteme

Für die Auslegung kompletter Kunststoff-Rohrsysteme (Rohre, Formteile, Armaturen etc.) unter Berücksichtigung von Schweißnahtfaktoren und anderen Abminderungsfaktoren empfehlen wir, unseren Katalog "Kunststoff-Rohrsysteme" heranzuziehen.

Weitere Produktinformationen

Fordern Sie unsere ausführlichen Unterlagen direkt unter Tel. 06105 4085-0 an oder laden Sie sich diese bequem auf www.frank-gmbh.de herunter.

- Übersicht Industrierohrsysteme
- Übersicht Armaturen
- Übersicht Versorgung
- Übersicht Abwasser und Umwelt
- Übersicht Geothermie
- Übersicht Geobaustoffe
- Übersicht Halbzeuge
- Betonschutzplatten
- FRANK Mauerkragen
- PKS®-Thermpipe
- Katalog zum FRANK GET-System (Geothermie)

Inhalt / Content

Vertrieb im Innendienst	II-VII
Leistungsspektrum.....	VIII
Robattgruppenübersicht.....	X
Bestellbeispiel	XI
Zulässige Betriebsüberdrücke.....	XII
Qualitätsnachweis	XIII
AGB	XIV

Lieferprogramm / Delivery program

Rohre und Formteile aus PE <i>Pipes and fittings made of PE</i>	ab Seite 1
Rohre und Formteile aus PP <i>Pipes and fittings made of PP</i>	ab Seite 129
Rohre und Formteile aus PVDF, ECTFE, PFA und FEP <i>Pipes and fittings made of PVDF, ECTFE, PFA und FEP</i>	ab Seite 171
Sonderwerkstoffe aus PE-el, PPs, PPs-el, PA <i>Special materials made of PE-el, PPs, PPs-el, PA</i>	ab Seite 199
Auszug aus dem "Purad Programm" für die Verteilung von Reinstwasser <i>Extract of "Purad program" for the distribution of ultra-pure-water</i>	ab Seite 225
Lüftungsrohre und Komponenten <i>Ventilation pipe and components</i>	ab Seite 227
Flansche und Sonderteile <i>Flanges and special parts</i>	ab Seite 239
Kunststoff-Armaturen <i>Plastic valves</i>	ab Seite 263
Doppelrohrsysteme <i>Double containment piping systems</i>	ab Seite 359
Halbzeuge und Betonschutzplatten <i>Semi finished products and Concrete protective liners</i>	ab Seite 399
PKS®-Bauteile, Sure Inspect RC <i>PKS®-components, Sure Inspect RC</i>	ab Seite 439
Kabelschutzrohre / Ecomiles <i>Cable protection pipes / Ecomiles</i>	ab Seite 465
Geothermie <i>Geothermal energy</i>	ab Seite 479
Auszug aus dem Kunststoff-Schweiß- maschinen Programm <i>Extract of welding equipment program</i>	ab Seite 517
Index	A



Vertrieb Industrie

Industrie: Vertriebsleitung



Ullrich Lehmkuhl
Vertriebsleiter Industrie
T: +49 6105 4085-226
F: +49 6105 4085-8226
u.lehmkuhl@frank-gmbh.de



Marion Kugel
Assistenz Vertriebsleitung
T: +49 6105 4085-274
F: +49 6105 4085-8274
m.kugel@frank-gmbh.de

Industrie: Abt. Rohrsysteme



Peter Hill
Abt.-Leiter
T: +49 6105 4085-145
F: +49 6105 4085-8145
p.hill@frank-gmbh.de



Stefan Kaul
Stellv. Abt.-Leiter
Produktmanager
Rohrsysteme
T: +49 6105 4085-187
F: +49 6105 4085-8187
s.kaul@frank-gmbh.de



Marek Bärthel
Vertrieb
T: +49 6105 4085-275
F: +49 6105 4085-8275
m.baerthel@frank-gmbh.de



Ronny Frank
Vertrieb
T: +49 6105 4085-279
F: +49 6105 4085-8279
r.frank@frank-gmbh.de



Beatrix Freund
Vertrieb
T: +49 6105 4085-276
F: +49 6105 4085-8276
b.freund@frank-gmbh.de



Soraya Jourdan
Vertrieb
T: +49 6105 4085-204
F: +49 6105 4085-8204
s.jourdan@frank-gmbh.de



André Malitz
Vertrieb
T: +49 6105 4085-164
F: +49 6105 4085-8164
a.malitz@frank-gmbh.de



Britta Nemitz
Vertrieb
T: +49 6105 4085-242
F: +49 6105 4085-8242
b.nemitz@frank-gmbh.de



Esther de Vries
Vertrieb
T: +49 6105 4085-251
F: +49 6105 4085-8251
e.devries@frank-gmbh.de



Jürgen Thielen
Produktmanager
Rohrsysteme
T: +49 6105 4085-262
F: +49 6105 4085-8262
j.thielen@frank-gmbh.de

Zentrale
T: +49 6105 4085-0
F: +49 6105 4085-249
info@frank-gmbh.de

Industrie: Abt. Armaturen & Export



Christian Büttner
Abt.-Leiter
Armaturen & Export und
Produktmanager Armaturen
T: +49 6105 4085-239
F: +49 6105 4085-8239
c.buettner@frank-gmbh.de



Daniela Tessier
Assistenz der
Exportabteilung
T: +49 6105 4085-232
F: +49 6105 4085-8232
d.tessier@frank-gmbh.de



Ralf Jurasec
Leiter Vertriebsinnendienst,
Armaturen und Export
T: +49 6105 4085-199
F: +49 6105 4085-8199
r.jurasec@frank-gmbh.de



Daniel Anthes
Vertrieb
T: +49 6105 4085-152
F: +49 6105 4085-8152
d.anthes@frank-gmbh.de



Mark Bytschkow
Vertrieb
T: +49 6105 4085-167
F: +49 6105 4085-8167
m.bytschkow@frank-gmbh.de



Matthias Dreiseitel
Vertrieb
T: +49 6105 4085-162
F: +49 6105 4085-8162
m.dreiseitel@frank-gmbh.de



Alexander Massing
Vertrieb
T: +49 6105 4085-218
F: +49 6105 4085-8218
a.massing@frank-gmbh.de



Kerstin Schlehle
Vertrieb
T: +49 6105 4085-163
F: +49 6105 4085-8163
k.schlehle@frank-gmbh.de



Christian-Mathias Heilig
Key Account Manager
Armaturen
T: +49 6105 4085-186
F: +49 6105 4085-8186
c.heilig@frank-gmbh.de



Sebastian Lindemann
Produktmanager Armaturen
T: +49 6105 4085-219
F: +49 6105 4085-8219
s.lindemann@frank-gmbh.de



Sahin Burak
Anwendungstechnik
T: +49 6105 4085-237
F: +49 6105 4085-8237
s.burak@frank-gmbh.de



Andrea Haß
Anwendungstechnik
T: +49 6105 4085-214
F: +49 6105 4085-8214
a.hass@frank-gmbh.de

Industrie: Abt. Halbzeuge



Andreas Kunz
Abt.-Leiter +
Produktmanager
Halbzeuge
T: +49 6105 4085-148
F: +49 6105 4085-8148
a.kunz@frank-gmbh.de



Tanja Miano
Vertrieb
T: +49 6105 4085-201
F: +49 6105 4085-8201
t.miano@frank-gmbh.de



Julia Westphal
Vertrieb
T: +49 6105 4085-155
F: +49 6105 4085-8155
j.westphal@frank-gmbh.de



Halit Ozan Kilic
Anwendungstechniker
T: +49 6105 4085-585
F: +49 6105 4085-8585
h.kilic@frank-gmbh.de

Vertrieb Tiefbau

Tiefbau: Vertriebsleitung



Matthias Haese
Vertriebsleiter Tiefbau
T: +49 6105 4085-210
F: +49 6105 4085-8210
m.haese@frank-gmbh.de



Anette Nadé
Assistenz Vertriebsleitung
T: +49 6105 4085-231
F: +49 6105 4085-8231
a.nade@frank-gmbh.de

Tiefbau: Abt. Energie- und Wasserversorgung



Tobias Schmitz
Abt.-Leiter
T: +49 6105 4085-230
F: +49 6105 4085-8230
t.schmitz@frank-gmbh.de



Thomas Ochsenfahrt
Stellv. Abt.-Leiter
T: +49 6105 4085-272
F: +49 6105 4085-8272
t.ochsenfahrt@frank-gmbh.de



Benjamin Barton
Vertrieb
T: +49 6105 4085-293
F: +49 6105 4085-8293
b.barton@frank-gmbh.de



Ines Fischer
Vertrieb
T: +49 6105 4085-277
F: +49 6105 4085-8277
i.fischer@frank-gmbh.de



Stefanos Kazakis
Vertrieb
T: +49 6105 4085-298
F: +49 6105 4085-8298
s.kazakis@frank-gmbh.de



Carina Morgen
Vertrieb
T: +49 6105 4085-165
F: +49 6105 4085-8165
c.morgen@frank-gmbh.de



Michael Umbach
Vertrieb
T: +49 6105 4085-281
F: +49 6105 4085-8281
m.umbach@frank-gmbh.de



Janett Welzl
Vertrieb
T: +49 6105 4085-268
F: +49 6105 4085-8268
j.welzl@frank-gmbh.de



Robin Rosenau
Produktmanager
Versorgung
T: +49 6105 4085-166
F: +49 6105 4085-8166
r.rosenau@frank-gmbh.de



Dmitri Scheffer
Anwendungstechniker
Versorgung
T: +49 6105 4085-238
F: +49 6105 4085-8238
d.scheffer@frank-gmbh.de

Tiefbau: Abt. FTW-Bauwerke



Markus Petry
Abteilungsleiter
T: +49 6105 4085-228
F: +49 6105 4085-8228
m.petry@frank-gmbh.de



Sally Klein
Kaufmännische Projektentwicklung
T: +49 6105 4085-161
F: +49 6105 4085-8161
s.klein@frank-gmbh.de



Dieter Wagner
Anwendungstechniker FTW
T: +49 6105 4085-206
F: +49 6105 4085-8206
d.wagner@frank-gmbh.de

Tiefbau: Abt. Abwasser & Umwelt



Silvia Hofmann
Abt.-Leiterin
T: +49 6036 9798-326
F: +49 6036 9798-8326
s.hofmann@frank-gmbh.de



Simone Bettner-Fuhr
Vertrieb
T: +49 6036 9798-327
F: +49 6036 9798-8327
s.bettner-fuhr@frank-gmbh.de



Oliver Fellingner
Techn. Vertrieb
T: +49 6036 9798-359
F: +49 6036 9798-8359
o.fellinger@frank-gmbh.de



Manuela Kies
Vertrieb
T: +49 6036 9798-323
F: +49 6036 9798-8323
m.kies@frank-gmbh.de



Sandra Langenbach
Vertrieb
T: +49 6036 9798-328
F: +49 6036 9798-8328
s.langenbach@frank-gmbh.de



Martin Schubert
Vertrieb
T: +49 6036 9798-338
F: +49 6036 9798-8338
m.schubert@frank-gmbh.de



Joscha Viehl
Vertrieb
T: +49 6036 9798-330
F: +49 6036 9798-8330
j.viehl@frank-gmbh.de



Sebastian Jekel
Produktmanager
T: +49 6036 9798-355
F: +49 6036 9798-8355
s.jekel@frank-gmbh.de

Vertrieb Tiefbau

Tiefbau: Abt. Geobaustoffe



Sven Schuchmann
Abt.-Leiter
T: +49 6105 4085-139
F: +49 6105 4085-8139
s.schuchmann@frank-gmbh.de



Anja Klein
Stellv. Abt.-Leiterin
T: +49 6105 4085-202
F: +49 6105 4085-8202
a.klein@frank-gmbh.de



Stefan Fertig
Vertrieb
T: +49 6105 4085-132
F: +49 6105 4085-8132
s.fertig@frank-gmbh.de



Marcel Hammann
Vertrieb
T: +49 6105 4085-137
F: +49 6105 4085-8137
m.hammann@frank-gmbh.de



Daniela Haller
Auftrags- und
Bestellabwicklung
T: +49 6105 4085-169
F: +49 6105 4085-8169
d.haller@frank-gmbh.de



Jochen Böker
Produktmanager
T: +49 6105 4085-160
F: +49 6105 4085-8160
j.boeker@frank-gmbh.de



Harry Naumann
Technischer Außendienst
und Beratung
T: +49 6105 4085-168
F: +49 6105 4085-8168
h.naumann@frank-gmbh.de

Tiefbau: Abt. Geothermie



Marcus Bergk
Abt.-Leiter
T: +49 6105 4085-171
F: +49 6105 4085-8171
m.bergk@frank-gmbh.de



Uwe Roßmann
Stellv. Abt.-Leiter
T: +49 6105 4085-131
F: +49 6105 4085-8131
u.rossmann@frank-gmbh.de



Marcus Bikowsky
Vertrieb
T: +49 6105 4085-136
F: +49 6105 4085-8136
m.bikowsky@frank-gmbh.de



Kristina Schreiber
Vertrieb
T: +49 6105 4085-253
F: +49 6105 4085-253
k.schreiber@frank-gmbh.de



Silvio Walenta
Vertrieb
T: +49 6105 4085-135
F: +49 6105 4085-8135
s.walenta@frank-gmbh.de



Ute Naumann
Vertrieb International
T: +49 6105 4085-153
F: +49 6105 4085-8153
u.naumann@frank-gmbh.de



Elisa Tron
Vertrieb International
T: +49 6105 4085-143
F: +49 6105 4085-8143
e.tron@frank-gmbh.de



Andreas Iburg
Key-Account-Manager
International
T: +49 6105 4085-179
F: +49 6105 4085-8179
a.iburg@frank-gmbh.de



Dennis Fauß
Anwendungstechniker
T: +49 6105 4085-180
F: +49 6105 4085-8180
d.fauss@frank-gmbh.de

Vertrieb

Zentrale
T: +49 6105 4085-0
F: +49 6105 4085-249
info@frank-gmbh.de

Schweißtechnik:



Ralf Lenk
Abt.-Leiter +
Produktmanager
T: +49 6105 4085-154
F: +49 6105 4085-8154
r.lenk@frank-gmbh.de



Volker Stein
Stellv. Abt.-Leiter
T: +49 6105 4085-158
F: +49 6105 4085-8158
v.stein@frank-gmbh.de



Dennis Burkhard
Vertrieb
T: +49 6105 4085-205
F: +49 6105 4085-8205
d.burkhard@frank-gmbh.de



Sabrina Schaffner
Vertrieb
T: +49 6105 4085-151
F: +49 6105 4085-8151
s.schaffner@frank-gmbh.de



Matthias Siebenborn
Vertrieb
T: +49 6105 4085-159
F: +49 6105 4085-8159
m.siebenborn@frank-gmbh.de

Leistungsspektrum



Industrierohrsysteme

Wir liefern Rohrleitungssysteme aus PE, PP, PVDF und ECTFE für den industriellen Rohrleitungsbau, Apparate- und Behälterbau, die chemische Industrie, Galvanikindustrie, Druckluft- und Ablufttechnik und den Schwimmbadbau. Für die Halbleiterindustrie steht in PP, PP-Natur und in PVDF ein umfassendes System in High Purity-Ausführung zur Verfügung. Mit gestiegenen Sicherheitsanforderungen erschließen sich auch unseren Sonderwerkstoffen PPs, PPs-el und PE-el immer breitere Anwendungsgebiete. Wir führen anwendungsorientierte Objektberatung durch und unterstützen Sie bei Ihren technischen Fragen und Herausforderungen gerne auch mit individuellen Sonderlösungen.



Halbzeuge

Unser Lieferprogramm an thermoplastischen Halbzeugen umfasst Platten, Vollstäbe und Schweißdrähte aus den Werkstoffen PE 100, PE 100-RC, PE-el, PP, PPs, PPs-el, PVDF, ECTFE, FEP und PFA. Neben extrudierten und gepressten Platten bietet unser Sortiment ebenfalls Ausführungen mit Glas-, Polyester- oder Synthetikkaschierung. Wickelrohre bis zu einem Durchmesser von 4000 mm und Betonschutzplatten in verschiedensten Ausführungen komplettieren das Leistungsspektrum.



Armaturen, Mess- und Regeltechnik

Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen aggressive Beanspruchung von innen und außen haben Kunststoffarmaturen bereits zu einem unverzichtbaren Bestandteil von Kunststoffrohrsystemen gemacht. Unsere Armaturen sowie Mess- und Regeleinrichtungen sind die Schnittstelle zwischen Anwender, Prozessleittechnik und Rohrsystem. Wir liefern Kugelhähne, Membranventile, Absperrklappen, Rückschlagarmaturen, Druckregelarmaturen, Durchflussmesser sowie Exner-Regelventile für die Chemie und Prozessindustrie, die Wasseraufbereitung und Chemiekalierversorgung. Unsere Anwendungstechnik unterstützt Sie gerne bei Ihren Projekten.



Energie und Wasserversorgung

Für eine nachhaltige Energie- und Wasserversorgung bieten wir zukunftssichere Rohrsysteme aus den Werkstoffen PE 100-RC(-RT), PE-Xa und PA für den verlustfreien Transport von z. B. Trinkwasser, Wasserstoff, Strom oder Biogas. Dazu gehören neben unseren bewährten Rohrsystemen wie Sureline und SurePEX - die speziell für die sandbettfreie und grabenlose Verlegung entwickelt wurden - auch Heizwendelformteile, ein umfangreiches Armaturenprogramm und die dazugehörige Schweißtechnik. Für kalte Nahwärmenetze liefern wir u.a. Ring- und Hausanschlussleitungen, Formteile und Armaturen - wie z. B. den patentierten Kugelhahn komplett aus PE 100-RC, der für Glykollmischungen geeignet ist. [Erdwärmesonden und Wärmetauscher finden Sie im Kapitel „Geothermie“.] Mit unseren Ecomiles-Kabelschutzrohren aus dem wärmestabilem Werkstoff PE-RT und SureAMID-Rohren aus Polyamid 12 für den Gashochdruckbereich bieten wir weitere innovative Lösungen für den Ausbau erneuerbarer Energien. Darüber hinaus fertigen wir kundenspezifische FTW-Bauwerke aus PE für die sichere Speicherung von Trinkwasser und liefern PE-Auskleidungssysteme mit DVGW W270-Zulassung für die Sanierung oder den Neubau von Hochbehältern aus Beton.



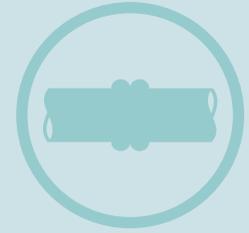
Abwasser & Umwelt

Für den Abwassertransport bilden biegeeweiche Rohrsysteme die Basis für dauerhafte Dichtigkeit. Unsere Kanalrohrsysteme aus PE bis DN 3500 mm wurden entwickelt, um homogene, dauerhaft dichte Abwassersysteme in allen gängigen Dimensionsbereichen herzustellen. Dazu gehören Formteile, Schächte und Sonderbauteile. Bekannte Schäden wie Scherbenbildung, Risse und Wurzeleinwüchse können auf diese Weise ausgeschlossen werden.



Geobaustoffe

Geotextilien werden zum Bewehren, als Drainage, zum Erosionsschutz, zum Abdichten und im Straßenoberbau eingesetzt. Wir liefern jegliche Art von Geotextilien wie z. B. Schutz- und Filtervliese in Wunschbreiten, Hochlastgewebe, Hochlast-Drainagematten, Verbundmatten, Erosionsschutz- und Begrünungsmatten aus Kunststoff, Jute, Kokos oder Stroh, Kunststoffdichtungsbahnen in Sonderausführung, Trennvlies nach ZTV-Beton sowie Asphaltarmierungsgitter mit besonderen Reißfestigkeiten, wobei alle Produkte internationalen Standards wie z. B. ISO entsprechen. Die zentrale Lage und hohe Lagerkapazität garantieren deutschlandweit kurze Lieferzeiten.



Kunststoff-Schweißtechnik

Da eine Kette immer nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied, spielt die Verbindungstechnik von Rohrleitungssystemen eine wesentliche Rolle. Der Vorteil der von uns gelieferten Kunststoffe ist ihre Schweißbarkeit. Um dauerhaft dichte Verbindungen herzustellen, liefern wir Schweißgeräte und Maschinen für die gängigen Schweißverfahren im Anlagen- und Apparatebau und dem Rohrleitungsbau. Wir arbeiten stetig daran, den Ansprüchen im Markt sowie den neuesten Entwicklungen Folge zu leisten. Nutzen Sie unsere Erfahrung. Gerne führen wir auch Schulungen in Ihrem Haus durch.



Geothermie

Die Nutzung kostengünstiger und umweltfreundlicher Energien durch regenerative Heizsysteme wird verstärkt gefordert. Ob Einfamilienhaus oder Großobjekt, das FRANK-GET-System zur Gewinnung von Erdwärme bietet die optimale Lösung. Durch speziell entwickelte Erdwärmesonden aus PE 100-RC und PE-X sowie Zubehör (z. B. Abstandhalter, Einschubhilfen, Gewichte) wird die dauerhafte Verbindung im Erdreich mit einem eigen- und fremdüberwachten System gewährleistet. Abgerundet wird das GET-System durch vorkonfektionierte Verteilerschächte sowie modulare Kunststoffsoleverteiler.

Rabattgruppenübersicht

Tragen Sie hier Ihren Kundenrabatt ein

Tragen Sie hier Ihren Kundenrabatt ein

Rohre und Formteile

Rabattgruppe	Bezeichnung	Rabatt
11	Formteile für die Heizelement-Stumpfschweißung aus PP, Formteile mit langen Schweißenden aus PP, Lüftungsdrosselklappen, Armaturenbunde, Multibogen	
12	Doppelrohr Poly-Flo	
13	Elektroschweißmuffen aus PP, PE-Kanalmuffe, Mauerdurchführungen, Rohrstücke als Festpunkte, Rohrschellen, Abzweig 45° formgespritzt	
14	Doppelrohr AGRUSAFE und Surecontrol	
15	agruair	
18	Formteile für die Heizelement-Muffenschweißung aus PP und PE	
19	PVDF Formteile	
20	Formteile mit langen Schweißenden aus PE	
21	Druckanbohrventile	
24	Elektroschweißbare Formteile	
25	Anbohrschellen	
26	Elektroschweißmuffen aus PE 100 (SDR 11 und SDR 17)	
27	Übergangsmuffen, Übergangswinkel	
28	Losflansche Typ VB/BB aus PP-G nach DIN	
29	Losflansche Typ "VB-ANSI", Losflansche für V-Bördel und glatte Bunde, Blindflansche nach DIN und ANSI, Festflansche	
30	Gasströmungswächter, PE-Kugelhähne	
31	Segmentbögen, Segmentabzweige	
32	Bögen aus Rohr geformt	
33	Mauerkragen, Mauerkragen-Montageset	
34	Losflansche und Blindflansche aus Aluminium, Flachdichtungen	
35	Profilflanschdichtungen	
51	Formteile mit langen Schweißenden aus PE	
52	PPs-el Formteile und Losflansche	
53	PPs Formteile	
54	PE-el Formteile	
55	ECTFE Formteile	
56	PPs Lüftungsrohre	
58	PPS-el Lüftungsrohre	
60	PE Rohre	
61	PE Rohre	

Rabattgruppe	Bezeichnung	Rabatt
62	PP Rohre aus SDR 7,4; SDR 26; SDR 33; SDR 41	
64	PVDF Rohre	
65	ECTFE Rohre	
66	PE Formteile kurz	
68	PPs Rohre	
71	PP Lüftungsrohre	
72	PPs-el Rohre	
75	Schachtanschlussmuffe (SAM)	
89	Erdwärmesonden	
94	Sonderflanschverbindungen	
108	PP Rohre SDR 11 und SDR 17	
110	PE-el Rohre	
119	SurePEX-Rohre	

Armaturen

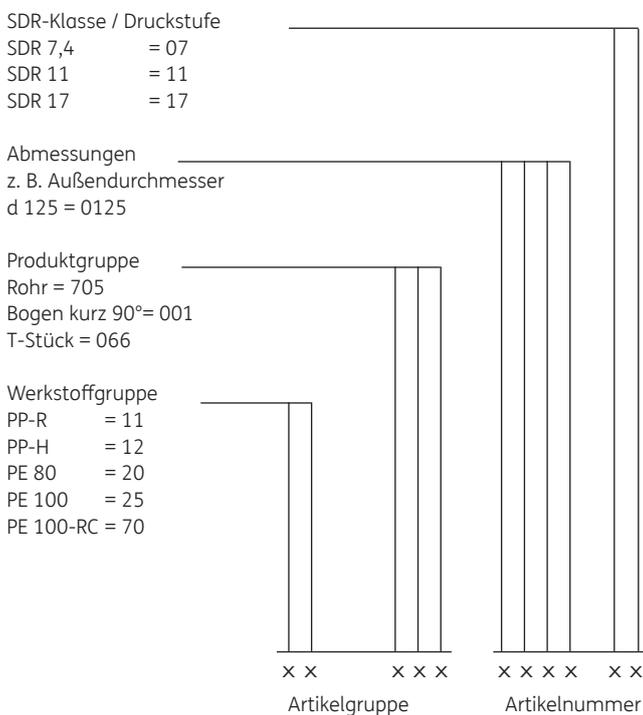
Rabattgruppe	Bezeichnung	Rabatt
35	ASAHI-Handarmaturen	
36	Druckregelventile	
37	Durchflussmesser	
38	Leckwarnsysteme	
39	Durchflussmesssysteme	
40	Automatikarmaturen	
63	ECTFE Armaturen	
105	Handarmaturen (Rückschlagklappe Typ 34, Schrägsitzventil Typen 35, 36 und 37)	
111	Exner-Ventile PVDF / PTFE / VA	
112	Exner-Ventile PVC / PP	
113	Exner-Niveauschaltgeräte Nivex PVDF / PTFE / VA	
114	Exner-Niveauschaltgeräte Nivex PVC / PP	
115	Exner-Ersatzteile	
116	Zubehör Automatik- und Exner-Armaturen (Stellungsregler, Magnetventile, Endschalter etc.)	
125	Ersatzteile Armaturen	

Bestellbeispiel

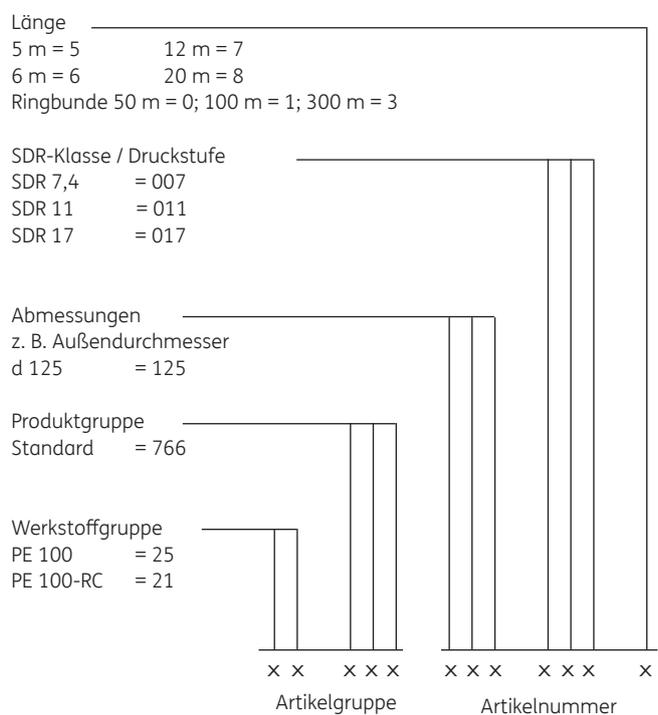
Um bei Bestellungen Verwechslungen möglichst auszuschließen, sollte immer der komplette Artikelschlüssel angegeben werden. Dieser setzt sich aus der Artikelgruppe und der Artikelnummer zusammen. Für Rohre aus PE gilt eine noch detail-

liertere Aufschlüsselung, die auch eine Unterscheidung nach Materialqualität und Lieferlänge erlaubt.

Artikelschlüssel für alle Formteile und PP-Rohre



Artikelschlüssel für PE-Rohre



Bestellbeispiel:

PP-R-Bogen 90°, da 125, SDR 11

Art.-Nr.: 11 001 0125 11

PP-H-Rohr, d 110, SDR 11, Länge 5 m

Art.-Nr.: 12 705 0110 11

Bestellbeispiel:

PE-100-RC-Rohr, schwarz, d 110, SDR 11, Länge 6 m

Art.-Nr.: 21 766 110 011 6

Zulässige Betriebsüberdrücke

Für Rohre und gespritzte Formteile

Betriebsdrücke PE nach DIN 8074/75

SDR	Sicherheitsbeiwert S = 1,25		Sicherheitsbeiwert S = 1,6		Sicherheitsbeiwert S = 2,0	
	PE 80	PE 100	PE 80	PE 100	PE 80	PE 100
7,4	20	25	15,3	19,2	12,3	15,3
11	12,5	16	10	12,5	8	10
17	8	10	6,2	7,8	5	6,2
17,6	7,5	9,4	6	7,5	4,8	6
26	5	6,3	4	5	3,2	4
33	4	5	3,1	3,9	2,5	3,1
41	3,2	4	2,5	3,1	2	2,5

Durchflussmedium: Wasser
Betriebsdauer: 50 Jahre
Betriebstemperatur: 20 °C

Betriebsdrücke PP nach DIN 8077/78

SDR	Sicherheitsbeiwert A			Sicherheitsbeiwert B		
	PP-H-100	PP-R	PP-R-100	PP-H-100	PP-R	PP-R-100
7,4	19,8	24,5	25	18,6	20,4	20,8
11	12,5	15,5	16	11,7	12,9	13,3
17	-	-	10	-	-	8,3
17,6	7,5	9,3	-	7,1	7,8	-
26	5	6,2	6,3	4,7	5,1	5,25
33	3,9	4,9	5	3,7	4,1	4,1
41	3,1	3,9	4	2,9	3,2	3,3

Durchflussmedium: Wasser
Betriebsdauer: 50 Jahre
Betriebstemperatur: 20 °C

Betriebsdrücke PE-X nach DIN 16893

SDR	Sicherheitsbeiwert S = 1,25	Sicherheitsbeiwert S = 1,5
13,6	12,0	10,0
11	15,1	12,6
9	19,1	15,9
7,4	24,0	20,0

Durchflussmedium: Wasser
Betriebsdauer: 50 Jahre
Betriebstemperatur: 20 °C

Zulässige Betriebsdrücke für die Trinkwasserverteilung gemäß DVGW W 400

SDR	PE 80	PE 100	PE-X
7,4	20	-	20
11	12,5	16	12,5
17	-	10	-

Zulässige Betriebsdrücke für die Gasverteilung gemäß DVGW G 472

SDR	PE 80	PE 100	PE-X
11	4	10	8
17	-	5	-
17,6	1	-	-

In der DIN 8077 (Rohre aus PP) von 09/2008 wurden u.a. die Mindestsicherheitsfaktoren überarbeitet. Dem Anwender stehen jetzt zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Sicherheitsbeiwerte nach "A" berücksichtigen die Schlagfestigkeit und sind für PP-H nach der Temperatur gestaffelt. Sicherheitsbeiwerte nach "B" entsprechen der bisher gültigen DIN und haben auch weiterhin alternativ Gültigkeit.

Sicherheitsbeiwert	Werkstoffbezeichnung	10 bis 40 °C	40 bis 60 °C	über 60 °C
A	PP-H	1,6	1,4	1,25
	PP-R	1,25	1,25	1,25
B	PP-H	1,7	1,7	1,7
	PP-R	1,5	1,5	1,5

PP-R 100

Neben den bewährten Formmassen werden ab sofort auf Wunsch Rohre und Formteile in PP-R 100 angeboten. Somit können auch PP-R-100-Rohre SDR 11 bei einer Rohrleitung mit der geforderten Druckklasse PN 16 oder Rohre der SDR-Klasse 17 bei PN 10 eingesetzt werden. Der neue Werkstoff PP-R 100 wird wie die bisherigen Standardwerkstoffe verarbeitet und kann wie gewohnt mit PP-R- oder PP-H-Rohren und -Formteilen geschweißt werden. Bei der Verwendung unterschiedlicher PP-Werkstoffe gilt dann allerdings der geringste zulässige Betriebsdruck der Einzelkomponenten für das gesamte System.

Qualitätsnachweis

Der hohe Qualitätsstandard unserer Produkte ist durch eine Reihe von Zulassungen dokumentiert. So sind Rohre und Formteile aus den Werkstoffen PE und PP gemäß den Bau- und Prüfgrundsätzen des DIBt Berlin zugelassen. Rohre und Formteile mit DIBt-, DVGW-, FM- und DNV-Zulassung sind im Lieferprogramm mit entsprechendem Logo gekennzeichnet. Unsere Rohre, Formteile und Armaturen aus dem PE-Produktprogramm wurden durch die DBI Gastechnologisches Institut GmbH für die Wasserstofftauglichkeit erfolgreich geprüft und sind somit H2-ready. Sowohl die Produktion als auch der Vertrieb von



PE- und PP-Rohren arbeiten mit einem überwachten QM-System nach DIN EN ISO 9001 : 2015 und gewährleisten eine durchgängige Kontrolle des hohen Qualitätsstandards. Für alle Produkte liefern wir Ihnen auf unserem Online-Werkszeugnis Portal kostenfrei ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204. Eine Anfrage über unseren Innendienst wird mit Euro 25,00 fakturiert. Informationen zu weiteren Zulassungen (SVGW, ÖVGW, KIWA usw.) erhalten Sie von unserer anwendungstechnischen Abteilung.

Bis zu 100% Wasserstoff geeignetes PE-Produktprogramm aus PE 100-RC und PE-Xa:

Für den Wasserstofftransport geeignete PE-Rohre, Formteile und Armaturen sind mit einem H2-Logo markiert.



Übersicht FM zugelassene Rohre und Formteile für erdverlegte Feuerlöschleitungen aus PE 100 und PE 100-RC:

Bei FM-Projekten bitten wir grundsätzlich um Ihre Anfrage. Es gelten gesonderte dimensionsbezogene und konditionelle Bedingungen.



Artikel	Rohre		Kurze Formteile		Lange Formteile			Heizwendelformteile			
	Dimension [mm]		Artikel	Dimension [mm]		Artikel	Dimension [mm]		Artikel	Dimension [mm]	
	15 bar	17,5 bar		15 bar	17,5 bar		15 bar	17,5 bar		15 bar	17,5 bar
Rohre	d 63 - 630		Bögen 90°	d 63 - 500	---	Bögen 90°	d 63 - 225	d 90 - 500	E-Muffen	d 63 - 630	d 63 - 450
			T-Stücke	d 63 - 500	d 250 - 630	gedrückte Bögen 11° - 90°	d 90 - 630		Winkel 90°	d 63 - 225	
			T-Stücke m. Reduktion	d 125 - 250	d 90 - 630				Winkel 45°	d 63 - 225	
			Vorschweißbunde "DIN"	d 63 - 630	d 140 - 500	segmentierte Bögen 45°	---	d 140 - 630	T-Stücke m. Reduktion	d 75 - 160	
						segmentierte Bögen 90°	---	d 140 - 630	Stutzenschellen	d 90 - 630	d 90 - 630
			Vorschweißbunde "ANSI"	d 90 - 630	d 63 - 500	segmentierte T-Stücke	---	d 250 - 630	Reduktionen zentrisch	d 63 - 225	
						Winkel 45°	d 63 - 315	---	Endkappen	d 63 - 315	
			Armaturen-bunde "DIN"	d 90 - 500	---	Winkel 90°	d 63 - 315	d 63 - 225			
						T-Stücke	d 63 - 400	d 63 - 225			
			Losflansche "DIN" u. "ANSI"	d 63 - 630		T-Stücke m. Reduktion	d 63 - 400	---			
						Abzweig 45°	d 63 - 225	---			
			Sonderflansch "DIN"	d 160 - 560	---	Vorschweißbunde "DIN"	d 63 - 400	d 63 - 225			
			Blindflansche "DIN" u. "ANSI"	d 63 - 500		Armaturen-bunde "DIN"	d 110 - 400	---			
						Losflansche "DIN" u. "ANSI"	d 63 - 630				
			Reduktionen zentrisch	d 63 - 630							
			Endkappen	d 450 - 630	d 250 - 630	Blindflansche "DIN" u. "ANSI"	d 63 - 500				
						Reduktionen zentrisch	d 90 - 315	d 110 - 250			
						Reduktionen exzentrisch	d 75 - 250	---			
						Endkappen	d 63 - 400	d 63 - 225			

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines, Vertragsschluss

1.1 Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen liegen ausschließlich allen unseren Lieferungen zugrunde und gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Abgabe des Auftrags des Bestellers aufgrund unseres Angebotes, spätestens jedoch 14 Tage nach nicht widersprochenem Erhalt der Auftragsbestätigung, gelten unsere Bedingungen als angenommen. Stehen unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen widersprechenden Bedingungen des Bestellers gegenüber, auch wenn sie nachträglich in Auftragsbestätigungen enthalten sein sollten, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Entgegenstehende oder von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Sofern eine Bestellung als Angebot anzusehen ist, können wir diese innerhalb von 2 Wochen annehmen. Vertragsschlüsse kommen erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch uns zustande. Das Gleiche gilt für Nebenabreden jeder Art. Nebenabreden gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

1.3 Ist der Besteller mit der vorstehenden Handhabung nicht einverstanden, so hat er unverzüglich - binnen 7 Tagen - in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen.

1.4 Wir behalten uns für diesen Fall vor, den Auftrag des Bestellers zurückzuweisen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

1.5 An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentum- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von 1.2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

1.6 Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) ein.

1.7 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk (EXW Wölfersheim für extrudierte PE-Rohre, Wickelrohre und Sonderbauteile/EXW Mörfelden für das restliche Produktprogramm/gemäß Incoterms 2010), ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung, Versand, Spesen, Zoll, Steuern usw. werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.2 Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum vorzunehmen.

2.3 Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto.

2.4 Die vorstehenden Zahlungskonditionen gelten nicht für Reparatur- und Mietrechnungen. Diese Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

2.5 Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Zahlungsfristen, werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

2.6 Wir sind nicht verpflichtet, Schecks und Wechsel entgegenzunehmen. Werden sie entgegen genommen, gelten sie erst mit der Einlösung als Zahlung. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.

2.7 Abnahme-Prüfzeugnisse nach DIN EN 10204-2.2 bzw. 3.1 können kostenfrei über unser Werkszeugnisportal abgerufen werden. Die manuelle Erstellung und Zusendung von Werkszeugnissen wird mit 30 € pro Auftragsposition berechnet und die Erstellung von Werkszeugnissen für Sonderbauteile nach Aufwand.

2.8 Überweisungen aus SEPA-Teilnehmerländern (z. Zt. die EU-Länder, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz) müssen als SEPA-Überweisung getätigt werden.

Bei SWIFT-Zahlungen trägt der Auftraggeber die Gebühren (OUR). Zusätzlich zu den Angaben von Absender und Empfänger ist als Zwischenbank im Feld 56a die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, und der BIC-Code GENO DE FF anzugeben. In beiden Fällen müssen alle Zahlungen in EURO getätigt werden.

2.9 Für Lieferungen innerhalb der EU verpflichtet sich der Kunde, gegen Aufstellung unserer Lieferscheine das Gelangen der Ware zu bestätigen (Gelangensbestätigung). Dies kann nach vorheriger Vereinbarung auch auf elektronischem Wege erfolgen. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht vor Ablauf von 3 Monaten nach Lieferung nachkommen, sind wir berechtigt, die aktuell in Deutschland gültige Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Es obliegt dann dem Kunden, sich die gezahlte Umsatzsteuer im Zuge eines Umsatzsteuervergütungsverfahrens über seine Finanzbehörde zurück-erstaten zu lassen.

3. Lieferung, Lieferzeit und Lieferverzug, Versand, Gefahrübergang und Annahmeverzug

3.1 Angegebene Lieferzeiten sind für uns unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich zugesichert sind.

3.2 Die Einhaltung der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischer Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

3.3 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstlieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

3.4 Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.

3.5 Die gesetzlichen Rechte des Käufers vorbehaltlich Ziffer 6. dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

3.6 Kommt der Besteller in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Besteller zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Sollte die Ware über den vereinbarten Liefertermin hinaus bei uns gelagert werden, berechnen wir Lagerkosten, die sich wie folgt berechnen: ab der 9. Kalenderwoche nach dem vereinbarten Liefertermin 0,25% des Warenwertes pro Kalenderwoche; ab der 13. Kalenderwoche nach dem vereinbarten Liefertermin 0,75% des Warenwertes pro Kalenderwoche. Höchstens berechnen wir aber Lagerkosten von insgesamt 10% des Warenwertes. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Besteller bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, indem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

3.7 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Transport- und sonstige Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und gehen zu Lasten des Bestellers. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

3.8 Formteile (formgespritzt, aus Rohr geformt, segmentiert), Armaturen und Mauerkragen liefern wir ab 2.000,00 EUR Netto-Warenwert frei Haus innerhalb Deutschlands. PE-Rohre (extrudiert, vollwandig, bis d 800 mm) liefern wir ab 7.500,00 EUR Netto-Warenwert frei Haus innerhalb Deutschlands. Sonstige Lieferungen erfolgen generell unfrei, pro Mischpalette erheben wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 25,00 EUR netto.

3.9 Bei Warenrücknahme durch uns muss die retournierte Ware originalverpackt, in einem einwandfreien, wiederverkaufsfähigen Zustand sein, d. h. weder verschmutzt noch verkratzt und nicht älter als ein Jahr. Für die Rücknahme berechnen wir Wiedereinlagerungskosten in Höhe von mindestens 25 % des Warenwertes und eine Bearbeitungspauschale von 25 Euro. Die Rücklieferung hat nach Terminabstimmung frei an unser Lager unter Angabe unserer Auftrags- bzw. Rechnungsnummer zu erfolgen. Rohre und aus Rohr geformte und segmentierte Formteile, Komponenten in HP/UHP Qualität, bzw. PURAD-Programm, EWS, Verteilerschächte, Sonderprodukte, nicht mehr in der aktuellen Preisliste gelistete Ware sowie Warenrücksendungen unter 150,00 EUR Netto-Warenwert sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalte

4.1 Sämtliche von uns gelieferte Waren bleiben in unserem Eigentum bis zur Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Besteller bezeichnete Warenlieferungen bezahlt worden ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderungen. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen, der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme des Liefergegenstandes zu dessen Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

4.2 Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Wertsteigernde Be- und oder Verarbeitungen von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren berechtigen den Besteller nicht zu Ausgleichsansprüchen gegenüber uns.

4.3 Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so dass unser Eigentum erlischt, so wird bereits jetzt vereinbart, dass unser Eigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Besteller verwahrt das (Mit-) Eigentum für uns unentgeltlich.

Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderung gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

4.4 Der Besteller ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (Vorbehaltsware), solange er sich nicht in Verzug befindet, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu bearbeiten und zu veräußern. Dem Besteller ist untersagt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Forderungen des Bestellers gegenüber Dritten bezüglich der Vorbehaltsware, gleich aus welchem Rechtsgrund, tritt dieser schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich gültiger Mehrwertsteuer) ab. Im Falle der Verarbeitung erfolgt die Abtretung in Höhe des anteilmäßigen Rechnungswertes. Wir nehmen die Abtretung an.

Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen auf dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist

und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat oder Zahlungseinstellung vorliegt. Auf unsere Aufforderung hin wird der Besteller die Abtretung und den Eigentumsvorbehalt offenlegen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Darüber hinaus ist der Besteller auch ohne Aufforderung hierzu verpflichtet, wenn ein Dritter seinerseits die Abtretung der Forderungen des Bestellers ihm gegenüber von seiner Genehmigung abhängig macht.

4.5 Der Besteller ist verpflichtet, jedem interessierten Dritten unseren Eigentumsanspruch, solange er rechtlich besteht, zur Kenntnis zu bringen und uns unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn eine Pfändung von dritter Seite vorgenommen werden sollte, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den Ausfall.

4.6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Unbeschadet dessen erfolgt die Eigentumsübertragung an den Besteller erst nach endgültiger Bezahlung des vollen Warenwertes und der eventuellen Nebenkosten, wie Fracht und Versicherung, bzw. bei Wechselkredit nach Einlösung des Wechsels. Eine Gewähr dafür, dass bei Nichtannahme oder Nichteinlösung des Wechsels dieser rechtzeitig protestiert wird, übernehmen wir nicht.

4.7 Wir sind jederzeit berechtigt, die Abtretung der Ansprüche Dritten gegenüber offenzulegen.

4.8 Unabhängig von der vorstehenden Forderungsabtretung (verlängerter Eigentumsvorbehalt) verpfändet der Besteller an uns seine Forderung gegenüber Dritten bezüglich der Vorbehaltsware, gleich aus welchem Rechtsgrund. Wir nehmen die Verpfändung an. Der Besteller bevollmächtigt und ermächtigt uns, die Verpfändung gegenüber Dritten anzuzeigen.

5. Gewährleistung und Mängelrüge

5.1 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sollten sich Beanstandungen, trotz größter Aufmerksamkeit, ergeben, so sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, geltend zu machen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Maßgeblich ist dabei der Eingang der Mängelrüge bei uns.

5.2 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das BGB für Bauwerke und Sachen für Bauwerke, Rückgriffsansprüche und Baumängel längere Fristen zwingend vorschreibt. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen. Sollte, trotz angewandeter Sorgfalt, die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

5.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Besteller nicht verlangen.

5.4 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

5.5 Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

5.6 Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Ziffer 5.5 entsprechend.

5.7 Weitergehende oder andere als die hier in Ziffer 5. geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

5.8 Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges (Erklärung des Verkäufers, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrübergang eine bestimmte Eigenschaft hat und dass der Verkäufer verschuldensunabhängig für alle Folgen ihres Fehlens einstehen will) richten sich die Rechte des Bestellers ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Haftungsbeschränkung

6.1 Für Schäden haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur a) bei Vorsatz, b) bei grober Fahrlässigkeit, c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben oder deren Abwesenheit wir garantiert haben, e) nach den zwingenden Regeln der Produkthaftung.

6.2 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

6.3 Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnungsrecht

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

8.3 Erfüllungsort ist Mörfelden-Walldorf.

8.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt/Deutschland.

Stand: Januar 2024, FRANK GmbH, Mörfelden-Walldorf

